

# Goldaper



# Kreisblatt.

— (neunundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paukstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 31. Sonntag, den 16. April. 1911

## Amthlicher Teil.

Ich mache wiederum ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach dem Eintritt günstiger Witterung mit der **Instandsetzung der Wege** begonnen werden muß.

Die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** ersuche ich dringend, sich diese Arbeit besonders angelegen sein zu lassen. Die Besserungsarbeiten, wie z. B. Reinigung der Seitengräben, Anlegen von Abzugsrinnen, Erhöhung und Abrundung der Fahrbahn, Herstellung der ausgefahrenen Wege durch Einebnen der Gesteine und Löcher, Erhöhung durch Auffahren von Kies (Grand) sind regelmäßig im Frühjahr und Herbst auszuführen, ohne daß besondere Anweisungen der Herren Amtsvorsteher abzuwarten sind. Auch die Ergänzung der Bäume muß bewirkt werden.

Die Herren **Amtsvorsteher** ersuche ich, sich **persönlich** von der Beschaffenheit der Wege zu überzeugen und einzuschreiten, wo es notwendig ist.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die **Aufstellung von Wegweisern mit deutlichen Aufschriften an sämtlichen Wegabzweigungen unbedingt notwendig ist**. Neue Wegweiser sind von Eisen oder Holz aufzuführen, unleserliche Aufschriften zu erneuern.

Nichtbefolgung dieser Anordnung sind mir von den **Gendarmen** sofort anzuzeigen.  
Goldap, den 27. März 1911.

Der Landrat.

### Bekanntmachung

betreffend die Frühjahrschonzeit der Fische in den Binnengewässern des Regierungsbezirks Gumbinnen.

1. Die Frühjahrschonzeit der Fische beginnt mit dem 15. April d. Js. morgens 6 Uhr und endet mit dem 14. Juni d. Js. abends 6 Uhr.
2. Der Frühjahrschonzeit unterliegen sämtliche Binnengewässer des Regierungsbezirks Gumbinnen mit Ausnahme der geschlossenen Gewässer (§ 4 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874), das sind
  - a) alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht,
  - b) alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt, wenn in denselben (a und b) der Fischfang einem Berechtigten zusteht,
3. Während der Dauer der Frühjahrschonzeit ist die Ausübung jeder Art von Fischerei von Donnerstag morgens 6 Uhr bis Montag morgens 6 Uhr verboten.

Eine Ausnahme hiervon wird auf Grund des § 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887 für die nur zum Aalfang bestimmten und geeigneten Geräte (Neusen, Säcke, Körbe und Angeln) mit der Maßgabe gewährt, daß die in solchen Geräten mitgefangenen anderen Fischarten, sofern sie die in § 1 Nr. 2 der genannten Verordnung vorgeschriebene Länge nicht haben, mit der zu ihrer Erhaltung nötigen Vorsicht in das Wasser zurückzusetzen sind. Ausgenommen von dieser Vergünstigung bleiben die für die Frühjahrschonzeit durch

die Polizeiverordnung vom 31. März 1911 im heutigen Amtsblatt von der Befischung ausgeschlossenen Gewässer und Gewässerstrecken (Schonreviere).

4. Während der Dauer der Frühjahrschonzeit müssen die durch das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 nicht beseitigten ständigen Fischereivorrichtungen hinweggeräumt oder abgestellt sein.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung wird auf Grund des § 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887 für die nur zum Aalfang bestimmten und geeigneten ständigen Vorrichtungen mit der zu 3 erwähnten Maßgabe gewährt.

5. An den drei ersten Werktagen jeder in die Frühjahrschonzeit fallenden Woche, von Montag morgens 6 Uhr beginnend und Donnerstag morgens 6 Uhr schließend, ist die Ausübung der Fischerei unter den durch meine Polizeiverordnung vom 5. März 1910 (Amtsblatt Stück 11 Nr. 158) getroffenen Einschränkungen gestattet.
6. Der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern, für welche die Schonzeit vom 1. November bis zum 31. Mai dauert, ist vom 1. Juni ab erlaubt.
7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 50 Nr. 4 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und nach § 21. der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Gumbinnen, den 31. März 1911.  
Der Regierungs-Präsident.  
Stoßmann.

Die Herren Gendarmerie-Wachtmeister erjuche ich, die Befolgung obiger Vorschriften streng zu überwachen.

Goldap, den 4. April 1911.  
Der Landrat.

Mit Genehmigung des Provinzialrats findet in Stallupönen am Dienstag, den 25. April d. Js. ein außerordentlicher Vieh- und Pferdemarkt statt.

Gumbinnen, den 3. April 1911.  
Der Regierungs-Präsident.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt machen.

Goldap, den 10. April 1911.  
Der Landrat.

Im Einvernehmen mit der Handwerkskammer zu Gumbinnen ist von mir heute eine Gesellenprüfungsordnung für Elektro-Installateure erlassen worden.

Gumbinnen, den 27. März 1911.  
Der Regierungs-Präsident.

Nachstehend veröffentliche ich die am 29. März d. Js. gefaßten Beschlüsse des Kreistages:

1. Der vom Kreisauschuß aufgestellten neuen Umsatzsteuerordnung, welche eine stärkere Heranziehung des gewerbsmäßigen Güterhandels sowie auch des Zwischenhandels vorsieht, wird unter Genehmigung einiger Abänderungsanträge zugestimmt.

2. Dergleichen wird das Statut zur Regelung des Hebammenwesens im Kreise Goldap in der Fassung des Kreisauschusses angenommen.

3. Der Kreistag ist mit der Einführung des Scheckverkehrs in Verbindung mit Depositen- und Kontoforrentverkehr bei der Kreis-Sparkasse einverstanden und genehmigt die vom Kreisauschuß vorgeschlagenen Aenderungen des Sparkassenstatuts.

4. Der Kreistag beschließt, den alsbaldigen Ausbau einer Steinchauffee von Bodschwingken bis zur Angerburger Kreisgrenze vorzunehmen, wenn die Gemeinde Bodschwingken

- 1) den erforderlichen Grund und Boden dem Kreise unentgeltlich und lastenfrei zur Verfügung stellt,
- 2) die während des Baus entstehenden Nutzungserschädigungen übernimmt,
- 3) die erforderlichen Materialien (Steine, Kies, Sand) für einen dem Kreis-Auschuß angemessen erscheinenden billigen Preis hergibt.
- 4) sich auch zur Zahlung der Zinsen für die wohl erst in einigen Jahren zu erwartende, aus Kreismitteln vorzuschießende Provinzialprämie in der beschlossenen Höhe verpflichtet.

Die Mittel zu diesem Chauffeebau soweit dieselben nicht durch die zu zahlende Provinzialprämie gedeckt werden, sollen der durch Kreistagsbeschluß vom 16. November 1901 bewilligten Anleihe von 400000 Mark entnommen werden.

5. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes der Kreis-Sparkasse, Rentier Otto Holzmann und Kaufmann R. Müller sowie deren Stellvertreter: Kaufmann Johann Dschinat und Brauereibesitzer Karl Schulz hier selbst werden für die Wahlperiode Oktober 1911/17 wieder gewählt.

6. Anstelle des verstorbenen Amtsvorstehers Wagner wird der Gutbesitzer Simon-Wyßupönen zum Mitgliede der Erbschaftskommission für den Rest der Wahlperiode 1911/12 gewählt.

7. Für den Schiedsmannsbezirk Nr. 8 wird anstelle des Kaufmanns Gallinat der Besitzer Szielasko, Bodschwingken und für den Schiedsmannsbezirk Nr. 11 anstelle des Altjägers Koch dessen Stellvertreter, Besitzer Bartisch-Wannaginnen zum Schiedsmann und der Besitzer Hubert aus Grischkehmen zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.

8. Die Verwaltungskosten der Kreis-Sparkasse für das Rechnungsjahr 1911 werden vom Kreistage auf 10840 M. festgesetzt.

9. Von dem Verwaltungsbericht pro 1910, welcher den Mitgliedern gedruckt zugegangen ist, wird Kenntnis genommen.

10. Der Etat der Kreis-Kommunal-Kasse für Rechnungsjahr 1911 wird in Einnahme und Ausgabe auf 250000 Mark balanzierend angenommen und die Erhebung einer Kreisabgabe von 100% des nach dem genehmigten Kreistagsbeschluß vom 15. April 1907 heranzuziehenden Staatssteuerfolls beschlossen.

Für den letzten Punkt der Tagesordnung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Goldap, den 10. April 1911.  
Der Landrat.

### Bekanntmachung.

#### Füllenjau in Goldap.

Am Dienstag den 23. Mai d. Js. findet eine Füllenjau in Goldap statt.

Zur Prämierung sind zugelassen Füllen aus dem Kreise Goldap in der Hand von Besitzern, die zu einer Grund- und Gebäudesteuer von nicht über 120 Mark veranlagt sind.

Alles Nähere besagen die Preisanschreiben, die von den Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Vereine sowie dem Zentralverein in Insterburg kostenfrei zu beziehen sind.

Die Gemeindevorster werden ersucht, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Goldap, den 7. April 1911.  
Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in Gronden Kreises Dlesko ist erloschen. Der Kreis Dlesko ist nunmehr seuchenfrei.

Goldap, den 12. April 1911.  
Der Landrat.

Meine an die Gendarmerie-Wachtmeister des Kreises unterm 8. d. Mts. — P. J. Nr. 2829 — ergangene Verfügung, betreffend Recherchen nach dem entwichenen Gefreiten Dlf vom Infanterie-Regiment Nr. 44 ist erledigt.

Goldap, den 11. April 1911.  
Der Landrat.

Im Laufe des Monats März sind folgende Gemeindebeamten gewählt und von mir bestätigt worden:

1. Besitzer Otto Fronzet-Kaujehnen als Gemeindevorsteher,
2. Färbereibesitzer Eduard Stuwe in Tollmingkehmen als Gemeindevorsteher,
3. Färbereibesitzer Eduard Stuwe als Amtskassenrendant für den Amtsbezirk Tollmingkehmen,
4. Besitzer und Schneidermeister Albert Bowersdorf in Groblischken als Ortskassenrendant,
5. Besitzer Friedrich Schmeduy I in Szeldkehmen als erster Schöffe,
6. Besitzer Carl Grusdat in Pelludshen als Ortskassenrendant und Steuererheber,

7. Besitzer und Gastwirt Heinrich Kreuz in Szittfehlen als zweiter Schöffe,
  8. Rentier Seidler in Wilkassen als stellvertretender Gutsvorsteher,
  9. Besitzer Mathes Berneder in Friedrichswalde als Gemeindevorsteher,
  10. Besitzer August Jaquet in Schuifen als zweiter Schöffe,
  11. Besitzer Johann Schweiger in Wannaginnen als zweiter Schöffe,
  12. Besitzer Julius Kraft in Naujehnen als zweiter Schöffe,
  13. Besitzer Eduard Kurbjuhn in Riauten als Ortskassenrentant und Steuererheber,
  14. Besitzer Friedrich Sitter in Budweitschen (D.) als Ortskassenrentant und Steuererheber,
  15. Besitzer Hermann Wauschkuhn in Czermonnen (G.) als zweiter Schöffe.
- Goldap, den 1. April 1911.  
Der Landrat.

Der Ulan Drzalles von der 2. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 8 in Stallupönen hat sich am 13. d. Mts. gegen 8 Uhr abends ohne Urlaub aus der Kaserne entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt.

Der Genannte ist am 15. November 1890 zu Mensguth Kreises Ortelsburg geboren, wohnte vor seiner Einstellung in Bischofsstein Kreises Köffel und ist von Beruf Schmied.

Größe: 1,70 m, Gestalt schlank, Haare: blond  
Bart: keiner. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: Manka (Waffenrock), Reithose, Stiefel, Mütze, ohne Seitengewehr

Die Herren Gend.-Wachtmeister und Ortsbehörden des Kreises weise ich an, nach dem Drzalles eingehende Ermittlungen anzustellen, ihn ev. festzunehmen und mir sofort Anzeige zu erstatten!

Goldap, den 15. April 1911.

Der Landrat.

In Gr. Zahnen bei Rogahlen hat sich ein Pferd eingefunden. Der Eigentümer kann dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten beim Gemeindevorsteher in Gr. Zahnen in Empfang nehmen.

Goldap, den 15. April 1911.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Kreisstraße von Sawaiten bis Kurnehnen liegt beim Postamt in Goldap auf die Dauer von 4 Wochen aus.

Gumbinnen, den 3. April 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Die Hände unter den Pferden des Besitzers Schneider in Plawischken ist **erloschen**.

Goldap, den 10. April 1911.

Der Landrat.

### Nichtamtlicher Teil.

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute der Kaufmann **Paul Hoffmann in Bodschwingken** als Inhaber der Firma „Paul Hoffmann, Bodschwingken“ eingetragen.

Goldap, den 29. März 1911.

### Königl. Amtsgericht.

## Sie gewinnen

Vertrauen, wenn Sie einen Versuch mit meinen konkurrenzlosen Marken gemacht haben, welche unter steter Kontrolle eines beeidigten Chemikers stehen. Unerkannte Fachleute können meine Margarine von feinsten Meiereibutter nicht unterscheiden.

Ich versende franko gegen Nachnahme:

**1 Postpaket „Exquisitan“ allerfeinste Pflanzenbutter (Margarine)**

9/1, netto M. 6,65

**1 Postpaket „Regina“ aus besten Rohmaterialien hergestellte Margarine**

9/1, netto M. 6,45

Garantie: Bereitwilligste Zurücknahme, selbst wenn schon in Anbruch genommen. **Verlangen sie sofort Gratisprobe!**

(Vertreter überall gesucht).

**Hanseatische Nahrungsmittel-Industrie & Versandhaus**

Herm. P. Schulz, Hamburg 6.

Warum wird Kathreiners Malzkaffee von so vielen Ärzten täglich empfohlen?

- Erstens: weil Kathreiners Malzkaffee wohl-schmeckend und bekömmlich ist —
- Zweitens aber: weil er von Natur aus frei von allen schädlichen Stoffen ist.



Wegen dieser hygienischen Vorzüge verordnen Tag für Tag Hunderte und Tausende von Ärzten Kathreiners Malzkaffee an Herz-kranke, Nervöse, Magen-leidende u. — Ein Versuch würde auch Sie von den aromatischen Vorzügen des echten Kathreiners Malzkaffee überzeugen. Verlangen Sie aber ausdrücklich Kathreiner Malzkaffee!

Der Gehalt macht's!

**Stinzel's** **Zahnkitt** à Fl. 50 Pfg.  
flüssig.  
zum **Selbstplombieren** hohler Zähne.  
**Doktor** **Urnicäol** à Fl. 50 u. 75  
**Weber's**  
gegen **Haarausfall u. Schuppen** vorzüglich empfohlen

R. Tettenborn.



*für 10 Pfg.*  
eine neue Bluse  
*für 75 Pfg.*  
ein neues Kleid  
durch Färben mit  
Graus'schen  
Haushaltsfarben  
Zu haben in Drogen-  
handlungen und Apotheken.

### Schlachtpferde und Fohlen

kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote  
Dief, Königsberg i. Pr. Lüttower-Wallstr. Nr. 11.  
Telefon 3556. (41)

### Achtung!

Die besten und billigsten (4833)

## Tapeten

in nur m. d. besten, schönen Mustern erhalten Sie bei

**Hugo Denkert**

Tapeten-, Lack-, Firnis- u. Farbenhdlg.  
Markt 340.



*Die besten*  
*• Einfachen •*  
Zu haben in Drogen-  
handlungen u. Apotheken.

# Zur Aufklärung!

Es ist zwar in weiten Kreisen Deutschlands bekannt, dass die Brotsorgen sich in jenen Familien wesentlich verringert haben, wo der Weber'sche transp. Haus-Backofen seinen Einzug gehalten hat. Wer aber die grossen Vorteile dieser neuen Hausbacköfen, welche als Ersatz für die unhaltbaren gemauerten Backöfen dienen und nicht teuer sind, noch nicht kennt, der lasse sich sofort per Postkarte die neueste Preisliste kommen, welche genaue Beschreibung mit Abbildungen enthält, auch über die vorzüglich bewährten transportablen **Fleischräucher** (statt Rauchkammern), Koch- und Backherde etc. von der ersten und grössten deutschen Spezialfabrik für Hausbacköfen etc.

**Anton Weber, Kunersdorf bei Frankfurt a. d. Oder.**

35000 Stück im Gebrauch. — Tüchtige Vertreter gesucht.